

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0197/2023

Freigabedatum:
11.10.2023

Vorlage für die Sitzung				
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	26.10.2023	öffentlich	

Beratungsgegenstand: **Informationen zum Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut,,**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Verausgabung der zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. voraussichtlich 82.895 € ist angestrebt

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Angesichts steigender Energiepreise und wachsender Inflation hat die Landesregierung NRW mit dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Bekämpfung von Armut zur Verfügung gestellt. Die Stadt Rheinbach hat aus diesem Programm Mittel in Höhe von 83.349 € erhalten. Mit diesen Mitteln soll sichergestellt werden, dass Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Seniorentreffs) ihre wertvolle und notwendige Arbeit fortführen und bei derzeitigem Bedarf auch ausbauen können. Darüber hinaus sind Einzelfallhilfen für Menschen in existenziellen Notlagen möglich.

Bei den Unterstützungsleistungen handelt es sich um eine Billigkeitsleistung, es besteht daher kein rechtlicher Anspruch hierauf. Gefördert werden nur Ausgaben, die im Jahr 2023 tatsächlich getätigt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen, sodass keine Unterstützungsleistungen gewährt werden, für die bereits Mittel aus anderen Förderungen beantragt oder bewilligt sind.

Zur Weitergabe der Mittel hat die Verwaltung im Frühjahr 2023 in einem ersten Schritt die kommunalen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Stadt Rheinbach schriftlich über das Förderprogramm informiert. Es folgten Informationen auf der städtischen Homepage und in den Medien.

Im Folgenden wurden mit den Antragstellern und Interessierten Gespräche geführt, um eine zielgerechte Förderung zu erreichen.

Bis zum 30.09.2023 konnten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Stadt Rheinbach Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 32.895 € gewährt werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltung für die individuelle Einzelfallhilfe aus dem erhaltenen Unterstützungsbetrag insgesamt 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Einzelfallhilfen erfolgt nicht über die Stadt Rheinbach selbst. Soziale Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, die im Rahmen ihrer spezifischen Beratung Kenntnis über Notlagen in Einzelfällen bekommen, können bei der Stadt Rheinbach einen Antrag auf Weitergabe der Mittel zur eigenständigen Verwendung aus dem Verfügungsfonds stellen.

Die Weitergabe der Mittel sowie die Verwendung erfolgt aufgrund des Konzepts der Stadt Rheinbach vom 05.09.2023 (siehe Anlage), auf welches ebenfalls auf der städtischen Internetseite https://www.rheinbach.de/cms121a/aktuelles/presseberichte/artikel/2023-08-09_staerkungspakt-nrw.shtml hingewiesen wird.

Mit dem Rheinbacher Seniorenforum e.V. konnte bereits eine entsprechende Vereinbarung zur Weitergabe von finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000 für Einzelfallhilfen getroffen werden. Bezuschusst wird der Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten.

Zusammengefasst stellt sich der Mittelbedarf zum 30.09.2023 wie folgt dar:

• Unterstützungsleistungen für Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur:	32.895 €
• Einzelfallhilfe:	25.000 €
 Zwischensummer gewährte Mittel:	 57.895 €
 • Reserviert für weitere Einzelfallhilfe:	 25.000 €
 Summe:	 82.895 €

Die Verwaltung hat Mittel, die bis zum 30.09.2023 weder verausgabt, noch bis zum 31.12.2023 verplant sind, bis zum 13. Oktober 2023 an das Land NRW zurück zu zahlen. Dies sind 454 €.

Die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Leistung hat die Verwaltung dem Land NRW spätestens bis zum 29.02.2024 nachzuweisen.

Anlage:

Konzept der Stadt Rheinbach vom 05.09.2023